

gesellschaft, Essen, und den Gesellschaftern der Gekko sind Aufwendungen, die von der Gekko in der Errichtungsphase zu tragen sind, von den Kommanditisten anteilig zu erstatten.

11. Für die Differenzen aus den zulässigen Erlösen (**Erlösbergrenze**) und den vom Netzbetreiber unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mengenentwicklung erzielten Erlösen sind Rückstellungen zu bilden. Im Berichtsjahr wurden die Erlösbergrenzen weder im Strom- noch im Gasbereich überschritten, so dass keine Rückstellungszuführungen zu berücksichtigen waren. Aus dem Vorjahr besteht noch eine Rückstellung für die Gasverteilung.
12. Die in Vorjahren - auf Basis der von der LRegB NRW erlassenen Bescheide zur Ermittlung der Mehrerlöse - gebildeten Rückstellungen für die sog. **Mehrerlösabschöpfung** in Höhe von T€ 1.249 für den Bereich Strom und T€ 405 für den Bereich Gas wurden im Berichtsjahr vollständig in Anspruch genommen.

### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

13. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 8. Juni 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den von der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, Coesfeld, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Kon-

zernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

## E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, Coesfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und des Konzernlageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Bielefeld, den 8. Juni 2012

WIBERA Wirtschaftsberatung AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Ulrich Götte  
Wirtschaftsprüfer

  
Theresia Korste  
Wirtschaftsprüferin

